

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 1989

612. Nutzungsplanung Dorf (Änderung)

Am 2. Dezember 1988 beschloss die Gemeindeversammlung von Dorf, die Ausnützungsziffer in den Einfamilienhauszonen auf 30% anzuheben. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die beschlossene Bauordnungsänderung ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Dorf am 2. Dezember 1988 beschlossene Änderung der Bauordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dorf, 8451 Dorf (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Auszugs aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. März 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller